

Rolf Eggert

Bundesbank zwischen europäischer Geldpolitik und regionaler Verantwortung

Die Bundesregierung beabsichtigt, der Deutschen Bundesbank eine neue Struktur zu geben. Die bislang im Leitungsgremium vertretenen Landeszentralbankpräsidenten sollen entfallen und der neue Vorstand von der Bundesregierung ernannt werden. Der Bundesrat hat diese Vorschläge zurückgewiesen. Professor Rolf Eggert nimmt Stellung.

Am 1. Januar 2002 wird der Übergang zur gemeinsamen europäischen Währung für 300 Mill. Menschen mit der Einführung des Euro-Bargeldes abgeschlossen. Die Geldpolitik liegt seit Anfang 1999 bei der Europäischen Zentralbank (EZB). Die Deutsche Bundesbank, 50 Jahre lang „Hüterin der D-Mark“, steht nun vor der Herausforderung, sich in dem europäischen Umfeld neu zu positionieren:

□ Seit Beginn der Europäischen Währungsunion liegt die geldpolitische Entscheidungskompetenz beim Rat der Europäischen Zentralbank. Die Bundesbank ist integraler Bestandteil des Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB).

□ Die operativen Aufgaben der Bundesbank wie die Refinanzierung der Kreditinstitute, die Sicherstellung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs, Bankenaufsicht, Außenwirtschaftsmeldewesen und -prüfwesen, Bereitstellung und Pflege des umlaufenden Bargeldes etc. werden weiterhin im Wesentlichen von den Landeszentralbanken (LZB) und ihren Zweiganstalten wahrgenommen.

□ Neue Aufgaben kommen auf die Bundesbank mit ihren Landeszentralbanken insbesondere im Bereich der Bankenaufsicht zu. Die Baseler Eigenkapitalempfehlungen werden zu einer komplexeren Bankenaufsicht führen, die durch eine stärkere qualitative Aufsicht (Supervisory Review Process) und ein hohes Gewicht von Vor-Ort-Prüfungen geprägt ist.

Stand der Diskussion

Das Ziel einer Strukturreform muss die Schaffung einer Organisationsform sein, mit der die vielfältigen Aufgaben der Bundesbank im System der Europäi-

schen Zentralbanken (ESZB) effizient, d.h. qualitäts- und kostenbewusst erfüllt werden können. Hierzu gehören insbesondere die Vorbereitung und Beratung des Präsidenten der Bundesbank, damit dieser kompetent an den Entscheidungen des EZB-Rates mitwirken kann, die Vermittlung geldpolitischer Entscheidungen, das Einbringen deutscher Interessen in die ESZB-Ausschüsse und weitere internationale Gremien, die Umsetzung geldpolitischer Entscheidungen vor Ort und die Wahrnehmung der weiteren operativen Aufgaben.

Unstrittig ist, dass es Änderungen in der Leitungsstruktur der Bundesbank geben muss. Statt der heutigen Organvielfalt (Zentralbankrat aus Direktorium und Präsidenten der Landeszentralbanken, Direktorium, Vorstände der Landeszentralbanken) wird es eine einheitliche Leitungsebene geben. Die Landeszentralbanken werden dabei auf ihre Vorstände verzichten.

Strittig sind insbesondere die Zusammensetzung des neuen einheitlichen Leitungsgremiums, die Zuständigkeitsregelungen und der Sitz der Mitglieder des Leitungsgremiums. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung¹ sieht einen sechsköpfigen Vorstand mit Sitz in Frankfurt am Main vor. Die Vorstandsmitglieder werden vom Vorstand vorgeschlagen und von der Bundesregierung ernannt. Die Landeszentralbanken sollen diesem Vorstand unterstellt werden. Der Bundesrat hat diesen Entwurf mit 14 zu 2 Stimmen abgelehnt. Nach seinen Vorstellungen sollen die von den Ländern ernannten Landeszentralbankpräsidenten mit Sitz in der Region auch in Zukunft im Leitungsgremium der Bundesbank vertreten sein².

Bundesbank im Europäischen System der Zentralbanken

Seit dem 1. Januar 1999 ist die Deutsche Bundesbank integraler Bestandteil des Europäischen Sys-

Prof. Dr. Rolf Eggert, 56, ist Präsident der Landeszentralbank in der Freien und Hansestadt Hamburg, in Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein sowie Mitglied im Zentralbankrat der Deutschen Bundesbank

¹ Vgl. Bundestags-Drucksache 14/6879 vom 7.9.2001.

² Vgl. ebenda

tems der Zentralbanken. Im Hinblick auf die Strukturreform ist daher zu fragen, inwieweit sich die Aufgaben der Bundesbank hierdurch verändert haben und wie die neue Rolle effizient ausgefüllt werden kann.

Beratung des Präsidenten: Der Bundesbankpräsident hat wie jedes andere Ratsmitglied nur eine Stimme im EZB-Rat. Das Gewicht seiner Stimme im Wettbewerb der Argumente in diesem Gremium hängt deshalb insbesondere von seiner Kompetenz und der Glaubwürdigkeit seiner unabhängigen Stimme ab. Auch wenn geldpolitische Entscheidungen keine Rücksicht auf regionale Sonderentwicklungen nehmen dürfen, bilden regionale wirtschaftliche Entwicklungen wichtige Informationsquellen. Zu der Beratung und Vorbereitung des Präsidenten gehört daher nicht nur die gesamtwirtschaftliche Analyse. Die frühzeitige Beobachtung und Beurteilung wirtschaftlicher Entwicklungen in den Regionen und deren Diskussion in einem pluralistisch besetzten Leitungsgremium der Bundesbank können zusätzliche Informationen liefern. Dies ist einer Entscheidungsfindung ausschließlich anhand aggregierter Daten vorzuziehen.

Ein Rückgriff auf die Kompetenz und die Erfahrungen der Landeszentralbankpräsidenten zur Beratung des weisungsunabhängigen Präsidenten hilft die deutsche Position im EZB-Rat zu stärken. Nur Pluralität der Meinungen und Wettbewerb der Ideen garantieren ein Abwägen geldpolitischer Aspekte und verhindern eine einseitige Ausrichtung. Bei dem im Gesetzentwurf vorgesehenen zentralistischen Vorstandsmodell stünde dem Präsidenten zur Vorbereitung geldpolitischer Entscheidungen dagegen nur das für den Bereich Volkswirtschaft zuständige Vorstandsmitglied zur Verfügung. Dieser Konstellation ist in jedem Fall die geldpolitische Diskussion in einem gruppen-, regionen- und parteiübergreifenden Leitungsgremium überlegen. Nur diese stellt den notwendigen internen Austausch sicher.

Der bei Umsetzung des Gesetzentwurfes drohende Qualitätsverlust würde auch nicht durch die von den Befürwortern einer zentralen Lösung angeführte Vorbereitung geldpolitischer – und anderer – Entscheidungen durch die Arbeitsgruppen auf europäischer Ebene ausgeglichen. Die Bundesbank, die für die EZB Pate stand, hat ihre Reputation gerade dadurch gewonnen, dass sie ihre geldpolitischen Entscheidungen nach intensiven Diskussionen in einem pluralistisch besetzten Leitungsgremium gefällt hat, ohne vorher eine Abstimmung auf der technischen Ebene vorzunehmen. Eine europäische Vorabstimmung würde hingegen den Präsidenten der Bundesbank letztlich mit „gefilterten“ Empfehlungen versorgen. Eine

Beratung findet nicht statt, unterschiedliche Sichtweisen kompetenter Entscheidungsträger kommen nicht zum Tragen.

Transparenz der Geldpolitik: Gerade die noch junge Gemeinschaftswährung Euro bedarf des Aufbaus von Reputation und Vertrauen. Eine kompetente Vermittlung der Geldpolitik des EZB-Rates an die Politik, Wirtschaft und Bevölkerung ist hierfür eine notwendige Voraussetzung. Diese Rolle haben in den vergangenen Jahren insbesondere die Landeszentralbankpräsidenten in den Regionen übernommen. Sie sind glaubwürdige und kompetente Ansprechpartner der Kreditinstitute und der Wirtschaft vor Ort. Ein dem Vorstand unterstellter „Regionaldirektor“ kann dieser Funktion nicht mehr gerecht werden, da er einer zentral vorgegebenen Sprachregelung zu folgen hat, soweit er sich überhaupt noch an der Diskussion geldpolitischer Fragen beteiligen darf. Eine derartige Einschränkung behindert nicht zuletzt eine angemessene Kommunikation der stabilitätspolitischen Botschaft der EZB. Das Bestreben, solche unabhängigen Stimmen möglichst zu unterdrücken, ist schon heute zu erkennen³ – für die Glaubwürdigkeit der europäischen Geldpolitik eine mehr als bedenkliche Entwicklung.

Vertrauen schaffen für die neue Gemeinschaftswährung setzt die kritische Auseinandersetzung mit geldpolitischen, konjunkturellen und anderen Fragen voraus. Dies galt auch für die erfolgreiche Geldpolitik der Bundesbank. Nur wenn Personen unabhängig sind, sind sie auch glaubwürdig. Es ist leicht auszumalen, über welche Akzeptanz der Euro in Wirtschaft und Bevölkerung ohne das konstruktiv-kritische Eintreten gerade der LZB-Präsidenten für die gemeinsame Währung verfügen würde. Der Weg, die D-Mark durch den Euro auch in den Köpfen und Herzen der Deutschen zu ersetzen, ist noch lang.

Zwischenfazit I: Obwohl in den Landeszentralbanken „mit der Geldpolitik, dem eigentlichen Machtinstrument, .. immer nur eine kleine Schar Ausgewählter zu tun (hatte), spricht die höhere Qualität geldpolitischer Entscheidungen durch die internen Beratungen – auch unterschiedlicher Sichtweisen – und den durch Transparenz zu erzielenden Vertrauensgewinn der Geldpolitik für die Ablehnung des Gesetzentwurfes“⁴.

Effiziente Wahrnehmung operativer Aufgaben

Gemessen an dem beschäftigten Personal dominieren die operativen Aufgaben der Bundesbank. Die-

³ Vgl. o. V.: LZB-Präsidenten schaden dem Ansehen der Bundesbank, in: Süddeutsche Zeitung vom 27. Oktober 2001.

⁴ Wilfried Herz, in: Die Zeit vom 21. 6. 2000

se werden fast ausschließlich von den Landeszentralbanken übernommen. Eine effiziente Organisationsform der Bundesbank muss demzufolge auch in Zukunft die kostenbewusste Bereitstellung wirtschaftlich begründeter Dienstleistungen für die Kreditwirtschaft, für die gewerbliche Wirtschaft und die Bevölkerung sicherstellen.

Die Bundesregierung argumentiert in der Begründung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf, dass bei den operativen Aufgaben auch europäische Aspekte beachtet werden müssten. Dies ist zwar richtig, obwohl der Einfluss der EZB auf die operative Ebene, der sich im Prinzip lediglich auf die Refinanzierung erstreckt, bei weitem überschätzt wird. Es stellt sich aber grundsätzlich die Frage: Was hat dieses Argument mit der Zusammensetzung des Leitungsgremiums der Bundesbank zu tun? So wie früher neben regionalen auch deutsche Aspekte in der Bundesbank Beachtung fanden, finden nun neben den regionalen auch die europäischen Aspekte Berücksichtigung. Festzuhalten bleibt, dass sich an den operativen Aufgaben der Landeszentralbanken durch die Europäische Währungsunion nichts geändert hat. Auch in Zukunft sind sie ein Anbieter von wichtigen Dienstleistungen vor Ort.

Gerade weil der Rahmen der operativen Aufgaben in Einzelbereichen von der europäischen Ebene beeinflusst wird, müssen die Belange der regionalen Wirtschaft auf diese Ebene transportiert werden. Der Präsident der Bundesbank als Vertreter im EZB-Rat muss auf das regional vorhandene Wissen zurückgreifen können. Andernfalls drohen europäische Regelungen, die den Bedürfnissen des deutschen Kreditsektors zuwiderlaufen: Die Dienststelle des Direktoriums in Frankfurt übernimmt im Gegensatz zu den Landeszentralbanken als operativer Dienstleister heute – wie auch in der Vergangenheit – fast ausschließlich Stabsfunktionen. Informationen, welche Anforderungen an die Bundesbank gestellt werden und wie diese Aufgaben effizient umgesetzt werden können, liegen nur in der Region vor. Von den Hauptverwaltungen werden diese Informationen gebündelt. Die Landeszentralbankpräsidenten können diesen Aspekten mit ihrer Stimme Gewicht verleihen – weisungsgebundene, dem Vorstand unterstellte „Regionaldirektoren“ nicht.

Diese Aspekte – nach der Diskussion im pluralistisch besetzten Leitungsgremium – auf die europäische Ebene zu transportieren, ist Aufgabe der Dienststelle des Direktoriums. Umgekehrt ist sie dafür verantwortlich, den auf der Ebene des ESZB grob gesteckten Rahmen für die operativen Aufgaben zu vermitteln. Diese Arbeitsteilung hat sich grundsätzlich

bewährt, da nur sie sicherstellen kann, dass Informationen aus der Fläche in die Entscheidungen einfließen.

Die konkrete Ausgestaltung des Dienstleistungsangebots der Notenbank bleibt ohnehin bei der Bundesbankleitung. Eine angemessene Berücksichtigung der Interessen und Anforderungen der regionalen Wirtschaft können nur durch regionale Vertreter im Leitungsgremium in den Entscheidungsprozess auf Bundesbankebene eingebracht werden. Eine zentrale Vorstandslösung läuft Gefahr – durch die stärkere Gewichtung der Interessen und Anforderungen von Großbanken und Spitzenverbänden – die regionale Wirtschaft zu benachteiligen.

Die in diesem Zusammenhang häufig angeführte These der ineffizienten Doppelarbeiten durch das Nebeneinander von neun Landeszentralbanken ist schlichtweg falsch. Schon seit Jahren werden beispielsweise im Organisationsbereich Aufgaben vom Zentralbankrat an einzelne Landeszentralbanken delegiert (Kompetenzzentren), die diese federführend für die Gesamtbank wahrnehmen. Hierdurch wird Kompetenz in der Region („Nähe zum Problem“) mit Einheitlichkeit ohne Doppelarbeiten verknüpft. An dieser Stelle stellt sich vielmehr die Frage, ob es nicht effizienter ist, wenn diese Aufgabe vom Vertreter der in einem Projekt federführenden Landeszentralbank für die Bundesbank wahrgenommen würde und nicht zwangsläufig die Stabsstellen der Dienststelle des Direktoriums in den Arbeitsgruppen auf der europäischen Ebene „zwischen geschaltet“ wären. Eine solche effizienzsteigernde, auf zusätzliche Hierarchien verzichtende Organisation ist nur dann zu erreichen, wenn die Landeszentralbanken im Leitungsgremium vertreten sind. Die Alternative wäre eine zunehmende Zentralisierung und eine weitere Entfernung von den operativen Aufgaben.

Zwischenfazit II: Die Organisationsstruktur der Bundesbank hat wesentlich zu dem Ruf der Bundesbank beigetragen, dass sie die operativen Notenbankleistungen geräuschlos und effizient anbietet. Auch künftig spricht die Forderung nach effizienter Bereitstellung der operativen Leistungen für die Beibehaltung einer regionenumfassenden Leitungsstruktur. Nur auf diesem Weg können wichtige Informationen auf die europäische Ebene transportiert und eine wirtschaftsferne Euro-Bürokratie verhindert werden.

Neutralität der Bundesbank im Strukturwandel

Der Mittelstand ist das Rückgrat der deutschen Wirtschaft. 80% der Erwerbstätigen finden hier ihren Arbeitsplatz, 90% der Jugendlichen ihren Ausbil-

dungsplatz. Über die Hälfte der deutschen Wertschöpfung entsteht in kleinen und mittleren Unternehmen. Die mittelständische Wirtschaft ist dabei – mehr als in anderen Ländern – bei ihren Investitionen von der Finanzierung durch Kreditinstitute abhängig.

Die deutsche Bankenlandschaft wird trotz aller Fusionsbestrebungen und Zentralisierungstendenzen nicht von den Großbanken dominiert, sondern von über das ganze Land verteilten Sparkassen, Genossenschaftsbanken und Regionalbanken. Die Bedeutung der regionalen Institute für die Finanzierung mittelständischer Investitionen steigt zudem immer weiter an, weil sich die zentralen Großbanken in zunehmendem Maße aus diesem Markt zurückziehen.

Aufgabe der Bundesbank kann es nicht sein, diesen Strukturwandel (Fusionen, Rückzug der Großbanken) zu bremsen oder zu lenken. Genauso wenig aber darf die Bundesbank durch ihre Entscheidungen diesen Strukturwandel beschleunigen. Neutralität im Strukturwandel setzt wettbewerbsneutrale Entscheidungen der Bundesbank voraus. Eine Zentralisierung der Entscheidungsebene der Bundesbank in Frankfurt am Main würde unweigerlich dazu führen, dass die Bundesbank ihre Entscheidungen primär an den Erfordernissen der zentralen Großbanken mit Sitz in Frankfurt ausrichtet, weil diese Banken erster Ansprechpartner wären. Die Berücksichtigung der – wirtschaftlich begründeten – Interessen der regionalen Banken und Sparkassen würde dann in den Hintergrund treten, weil deren Ansprechpartner, die weisungsabhängigen „Regionaldirektoren“, ihr Stimmengewicht in der Bundesbankleitung verlieren würden.

Gerade der wichtige Bereich der Bankenaufsicht liefert hier ein anschauliches Beispiel⁵: Als bei den Beratungen zur Baseler Eigenkapitalübereinkunft, bei der von deutscher Seite die Bundesbank und das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen beteiligt sind, deutlich wurde, dass der amerikanische Ansatz des externen Ratings zu massiven Wettbewerbsnachteilen gerade der deutschen mittelständischen Wirtschaft führen würde, waren es die Landeszentralbankpräsidenten, die auf dieses Problem aufmerksam machten. Auch bei der Ausgestaltung des internen Ratings waren es die Landeszentralbanken, die auf Mittelstandsprobleme und die spezifische Langfristkultur der Kreditvergabe in Deutschland hingewiesen haben.

Der Hinweis der Bundesregierung, dass die Bundesbank bei Inkrafttreten des vorliegenden Gesetz-

entwurfes durch ihre Hauptverwaltungen und ihre Zweiganstalten auch künftig in der Fläche präsent sei, geht am Problem vorbei. Auch bei grundsätzlichen geschäftspolitischen Entscheidungen der Bundesbankleitung müssen die Informationen und Erfahrungen aus der Region effektiv berücksichtigt werden. Hinzu kommt, dass nach den Vorstellungen der Bundesregierung mit einem einfachen Vorstandsbeschluss die Präsenz in der Fläche durch Schließungen von Hauptverwaltungen und Zweiganstalten spürbar eingeschränkt werden könnte. Auch dies hätte unmittelbare Konsequenzen für die Kreditinstitute und die Wirtschaft in der Fläche. Der Bedarf des Dienstleistungsangebots der Notenbank sollte deshalb von einem gruppen- und regionenumfassenden Leitungsgremium bestimmt werden. Dass in der Vergangenheit gleichwohl Effizienz Aspekte Berücksichtigung fanden, zeigt sich daran, dass die Bundesbank ihr Filialnetz von 210 Zweiganstalten (1990) auf 127 Zweiganstalten reduziert hat.

Zwischenfazit III: Die Ausgewogenheit der Bundesbank durch die dezentrale Führungsstruktur würde durch den vorliegenden Gesetzentwurf geopfert. Das Ergebnis wäre ein Verlust an Qualität und Neutralität der Bundesbank. Die besondere Wirtschaftsstruktur in Deutschland braucht ihr Pendant in der Struktur der Kreditwirtschaft. Diese zu bewahren, hängt auch von der Leitungsstruktur der Bundesbank ab.

Neue Herausforderungen

Im Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Finanzdienstleistungsaufsicht ist die Errichtung einer zentralen Aufsichtsbehörde für die Bankenaufsicht, die Wertpapieraufsicht und die Versicherungsaufsicht vorgesehen. Aus inhaltlichen Gründen spricht wenig für die Zusammenfassung dieser Aufgaben. So wäre die Übertragung der Bankenaufsicht auf die Bundesbank der überzeugendere Weg. Zumindest die Einschaltung der Bundesbank in die Bankenaufsicht ist aber unabdingbar. Diese Aufgabe ist auch in Zukunft in der Regel von den Landeszentralbanken wahrzunehmen.

Nicht zuletzt durch die Novellierung der Baseler Eigenkapitalübereinkunft werden die Anforderungen an die Bankenaufsicht und damit an die Landeszentralbanken steigen. Die Bankenaufsicht wird wesentlich komplexer und durch eine stärker qualitative Vor-Ort-Aufsicht (Supervisory Review Process) ergänzt. Die steigenden Anforderungen und die Umsetzung der Vorschriften erfordern hohen Sachverstand und einen intensiven Dialog der Beteiligten.

⁵ Vgl. Hans-Jürgen Krupp: Umorganisation der Bankenaufsicht, Mittelstand und Bundesbankstruktur, in: WIRTSCHAFTSDIENST, 81. Jg. (2001), Heft 2, S. 83 ff.

Bei der obligatorischen Bewertung der individuellen Risikomanagementsysteme der Banken darf auf das Urteil und den Rat der Landeszentralbanken nicht verzichtet werden, die die Institute vor Ort nicht nur aus der Bankenaufsicht, sondern auch wegen ihrer Funktionen im Zahlungsverkehr und bei der Abwicklung geld- und währungspolitischer Operationen kennen. Und die Ortsnähe der Landeszentralbanken ist ein wichtiger Bestandteil der künftigen qualitativen Aufsicht⁶.

Durch die Mitwirkung der Landeszentralbanken ist ein hohes Maß an dezentraler und regionaler, die Belange insbesondere des Mittelstandes berücksichtigender Elemente gesichert. Eine einheitliche Bankenaufsicht in Deutschland erfordert die Berücksichtigung der unterschiedlichen Gegebenheiten der einzelnen Institute, will sie die ohnehin zu beobachtenden Konzentrationsprozesse nicht noch weiter fördern. Für die Berücksichtigung zu sorgen, ist Aufgabe der Landeszentralbankpräsidenten als Ansprechpartner der Kreditinstitute vor Ort, die sie allerdings nur dann wahrnehmen können, wenn sie in der Bundesbankleitung vertreten sind.

Zwischenfazit IV: Gerade die neuen Herausforderungen für die Bundesbank sprechen für Mitglieder des Leitungsgremiums mit Sitz in der Region. Nur durch eine solche Organisationsform können die Kommunikation mit den Betroffenen vor Ort effektiv sichergestellt und berechtigte Interessen wirkungsvoll nach Frankfurt vermittelt werden, genauso wie die Vermittlung zentraler Regelungen in die Fläche. Ein Verzicht auf regionale Kompetenz und den Dialog zwischen Fläche und Zentrale hätte dagegen gravierende Auswirkungen auf die regionale Wirtschaftsstruktur.

Unabhängigkeit und Effizienz

Der Maastrichter Vertrag sieht die Unabhängigkeit der Bundesbank und insbesondere ihres Präsidenten vor. Hierauf hat bei den Verhandlungen gerade die deutsche Seite aufgrund der Erfahrungen mit der Geldpolitik der Bundesbank besonderen Wert gelegt. Die notwendige Unabhängigkeit der Bundesbank von externer Kontrolle in geldpolitischen Fragen bedarf auf organisatorischer Ebene eines Korrektivs, um die operativen Leistungen der Notenbank festzulegen

und Kosteneffizienz zu sichern. Dieses Korrektiv war in der Vergangenheit das pluralistisch besetzte Leitungsgremium der Bundesbank mit einer Mehrheit der von den Ländern bestimmten Landeszentralbankpräsidenten. Sie konnten aufgrund ihres Erfahrungsschatzes und ihrer Kompetenz konkurrierende Sichtweisen analysieren, bündeln und in Entscheidungen umsetzen.

Durch den Übergang der geldpolitischen Kompetenz auf den EZB-Rat hat sich nichts daran geändert, dass die Unabhängigkeit der Bundesbank und ihren Präsidenten, dem nun eine herausgehobene Position zukommt, auf der operativen Ebene eines wirkungsvollen Korrektivs bedarf. Privatwirtschaftliche Organisationen nutzen hierzu das Instrument des Aufsichtsrates. Öffentliche Institutionen unterliegen der Kontrolle staatlicher Instanzen. Für die Bundesbank greift dieses allerdings nicht: „Das im Gesetzentwurf vorgesehene Recht des Bundestages, Empfehlungen für die Verbesserung der Effizienz bei der Deutschen Bundesbank geben zu können, ist nach unserer Auffassung und nach Auffassung der Europäischen Zentralbank mit Geist und Wortlaut von Artikel 108 EG-Vertrag nicht vereinbar.“⁷

Bedeutet dies, dass die Bundesbank – nur weil sie nun integraler Bestandteil des ESZB geworden ist – sich jeglicher Kontrolle entziehen darf? Gerade die im Gesetzentwurf vorgesehene Ernennung des Bundesbankvorstandes allein durch die Bundesregierung und die herausgehobene Position des Bundesbankpräsidenten als EZB-Ratsmitglied könnten es einer Bundesregierung ermöglichen, nur ihr genehme Vorstandsmitglieder zu ernennen und punktgenau Druck auf den Bundesbankpräsidenten auszuüben. Die Befürworter des Gesetzentwurfes betonen zwar die Notwendigkeit einer unabhängigen und effizienten Bundesbank, schaffen aber gleichzeitig alle Anreize ab, dieses Ziel anzustreben.

Die Unabhängigkeit der Bundesbank lässt sich nur dann legitimieren, wenn das Leitungsgremium pluralistisch besetzt ist. Das Korrektiv der Bundesbank muss auch in Zukunft das bewährte Mittel der internen Kontrolle sein, bei dem die Mehrheit der Mitglieder aus den Regionen kommt und von den Ländern bestimmt werden sollten. Ohne diese interne Kontrolle ist weder Unabhängigkeit noch Effizienz zu erreichen.

⁶ Entsprechend äußerte sich auch der Präsident des Bundesaufsichtsamtes für das Kreditwesen, Jochen Sanio; vgl. Für Reform der Finanzaufsicht wird es knapp, in: Handelsblatt vom 9.11.2001.

⁷ Ernst Welteke: Erfahrungen und Erwartungen einer Notenbank im Euro-System, Vortrag auf der Kreditpolitischen Tagung in Frankfurt am 7. November 2001.